



Budget 2021

Gemeinde **Zollikofen**

Sitzung Grosser Gemeinderat vom 14. Oktober 2020

Vorbericht Budget nach Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV (BSG 170.511)

Inhalt

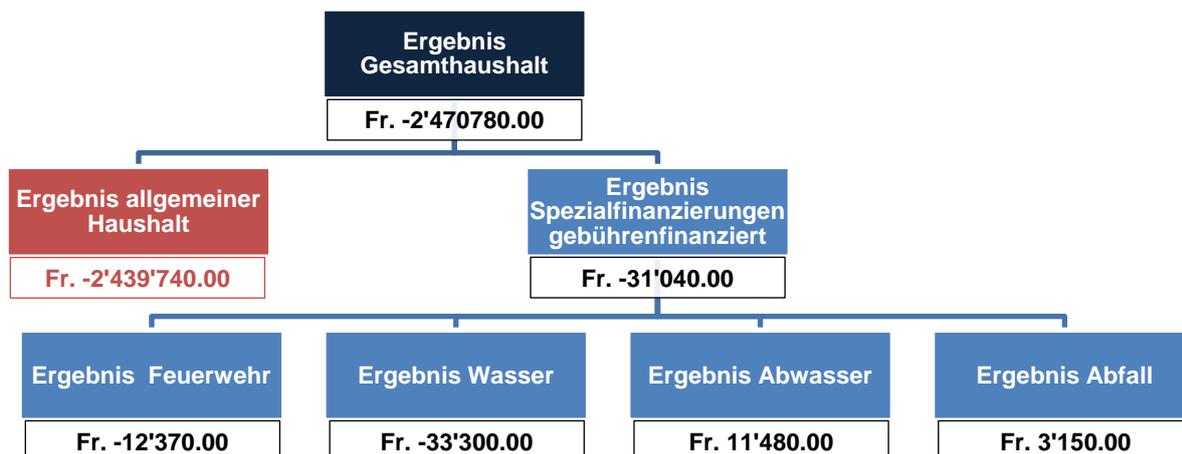
0	Auf einen Blick – Management Summary	5
1	Ausgangslage	8
1.1	Allgemeines	8
1.2	Abschreibungen.....	8
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen	8
1.2.2	Sonderfälle Verwaltungsvermögen	8
1.2.3	Neues Verwaltungsvermögen	8
1.2.4	Zusätzliche Abschreibungen	8
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze.....	9
2	Erläuterungen.....	10
2.1	Allgemeines	10
2.2	Erfolgsrechnung	10
2.2.1	Personalaufwand.....	10
2.2.2	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10
2.2.3	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11
2.2.4	Finanzaufwand	11
2.2.5	Einlagen/Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	11
2.2.6	Transferaufwand.....	11
2.2.7	Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag.....	12
2.2.8	Interne Verrechnungen.....	12
2.2.9	Fiskalertrag.....	12
2.2.10	Regalien und Konzessionen.....	13
2.2.11	Entgelte	13
2.2.12	Finanzertrag	13
2.2.13	Transferertrag.....	14
2.2.14	Abschluss Erfolgsrechnung.....	14
2.2.15	Abweichungen zum Budget 2020	14
2.3	Investitionen	15
2.4	Steueranlage	15
2.5	Finanz- und Lastenausgleich.....	15
2.5.1	Lastenausgleich Sozialhilfe	16
2.6	Abschlussprognose Erfolgsrechnung 2020.....	16
2.7	Finanzplanresultate – Ausblick.....	17
2.8	Schlussbemerkungen des Gemeinderats	17
3	Ergebnis.....	18
3.1	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	18
3.1.1	Erfolgsrechnung	18
3.1.2	Investitionsrechnung	18
3.1.3	Finanzierungsergebnis	18
3.2	Allgemeine Übersicht.....	19
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	19

3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr.....	20
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser.....	20
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	21
3.7	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	22
3.8	Ergebnis Spezialfinanzierung gestützt auf Gemeindereglemente	22
3.9	Ergebnis wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) Bereich Sekundarstufe I.....	23
4	Erfolgsrechnung	24
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	24
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	25
5	Investitionsrechnung	26
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	26
6	Eigenkapitalnachweis	27
6.1	Allgemeines	27
6.2	Voraussichtliches Eigenkapital	27
6.3	Kommentare zu den Auswertungen	27
6.3.1	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (SG 290)	27
6.3.2	Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292)	27
6.3.3	Vorfinanzierungen (SG 293).....	27
6.3.4	Reserven (Zusätzliche Abschreibungen, SG 294)	27
6.3.5	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296).....	28
6.3.6	Übriges Eigenkapital (SG 298).....	28
6.3.7	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (SG 299)	28
7	Antrag – Genehmigung	29
7.1	Antrag des Gemeinderats.....	29
7.2	Antrag des Grossen Gemeinderats	29

Vorbericht zum Budget 2021

0 Auf einen Blick – Management Summary

Das Budget 2021 weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1,00 % des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2020 und der Rechnung 2019):



Ergebnisse	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Gesamthaushalt	-2'470'780.00	-1'635'080.00	2'725'965.71
Allgemeiner Haushalt	-2'439'740.00	-1'840'280.00	2'088'805.10
Spezialfinanzierungen	-31'040.00	205'200.00	637'160.61
Investitionsrechnung			
Gesamthaushalt	4'531'000.00	4'623'000.00	3'938'289.85
Allgemeiner Haushalt	2'956'000.00	3'312'000.00	2'717'579.55
Spezialfinanzierungen	1'575'000.00	1'311'000.00	1'220'710.30
Abschreibungen			
Gesamthaushalt	2'246'860.00	2'285'540.00	1'983'620.40
Allgemeiner Haushalt	2'101'010.00	2'143'490.00	1'862'698.00
Spezialfinanzierungen	145'850.00	142'050.00	120'922.40
Selbstfinanzierung			
Gesamthaushalt	586'880.00	702'000.00	6'263'017.66
Allgemeiner Haushalt	-1'306'960.00	-276'520.00	4'290'289.05
Spezialfinanzierungen	1'893'840.00	978'520.00	1'972'728.61
Finanzierungsergebnis			
Gesamthaushalt	-3'944'120.00	-3'921'000.00	2'324'727.81
Allgemeiner Haushalt	-4'262'960.00	-3'588'520.00	1'572'709.50
Spezialfinanzierungen	318'840.00	-332'480.00	752'018.31
Selbstfinanzierungsgrad			
Gesamthaushalt	13.0%	15.2%	159.0%
Allgemeiner Haushalt	-44.2%	-8.3%	157.9%
Spezialfinanzierungen	120.2%	74.6%	161.6%

Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

Total Aufwand	Fr. 45'541'710.00
Total Ertrag	Fr. 43'101'970.00
Ergebnis (Aufwandüberschuss)	Fr. 2'439'740.00
Steueranlage	unverändert, 1,40 Einheiten
Liegenschaftssteuer	unverändert, 1,00 ‰ des amtlichen Wertes

- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1,40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
- Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert im allgemeinen Haushalt und im Gesamthaushalt eine ungenügende Selbstfinanzierung.
- Aktuell sind keine Sondereffekte (ausserordentliche Aufwände beziehungsweise Erträge) bekannt, welche das Rechnungsergebnis 2021 positiv beeinflussen könnten.
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: Senkung der Gebührenansätze für die Grund- und Verbrauchsgebühren per 1. Januar 2021 um rund 10 %.
- Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren um rund 10 % per 1. Januar 2021.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibende Gebührenansätze für die Feuerwehrrersatzabgabe.
- Aus Sicht der Gemeindebehörden ist das vorliegende Budget aufgrund der Ausgangswerte vertretbar.

Das Budgetergebnis 2021 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt defizitär mit einem Aufwandüberschuss von 2,44 Mio. Franken aus. Ein defizitäres Ergebnis zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung vom Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss fällt jedoch höher aus als in der Vorjahresplanung angenommen. Die Gründe für die Verschlechterung sind vielschichtig.

Gegenüber dem Vorjahr sind steigende Gehaltskostenanteile an die Lehrerlöhne und beim Lastenausgleich Sozialhilfe höhere Ansätze pro Einwohner zu verzeichnen. Entgegen der Vorjahresplanung wird aus dem Finanzausgleich erstmalig eine Ausgleichsleistung von 0,12 Mio. Franken erwartet. Dies ist auf die durchschnittlich geringeren Steuererträge der Vorjahre zurückzuführen. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich zum Vorjahresbudget ein Mehraufwand von netto 0,55 Mio. Franken.

An Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird zum Vorjahresbudget mit Mindererträgen von netto 0,35 Mio. Franken gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ein tieferer Ertrag von 0,56 Mio. Franken budgetiert. Die Basiswerte pro steuerpflichtige Person mussten anhand des Rechnungsergebnisses vom Vorjahr und den verfügbaren Wirtschaftsfaktoren herabgesetzt werden. Inwieweit sich die Covid-19 Pandemie auf die Fiskalerträge auswirkt, ist schwierig abzuschätzen; allgemein wird jedoch mit einem rückläufigen Wachstum gerechnet.

Nach den Berechnungen der kantonalen Steuerverwaltung vom Jahr 2020 kann die Gemeinde aus der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke (AN20) Mehrerträge an Liegenschaftssteuern im Umfang von etwa 0,36 Mio. Franken erwarten. Im Vorjahr wurde gemäss den kantonalen Angaben noch mit einem doppelt so hohen Mehrertrag gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird aufgrund der AN20 mit Mehrerträgen von 0,22 Mio. Franken gerechnet, was den Annahmen vom Vorjahr entspricht. Die Werte beruhen auf den vom Kanton zur Verfügung gestellten Datengrundlagen und sind mit rechtlichen Unsicherheiten behaftet.

Die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ergibt aufgrund der Gewinnsteuerentlastungen juristischer Personen einen finanziellen Ausgleich zu Gunsten der Gemeinden. Laut der kantonalen Steuerverwaltung darf mit einer Abgeltung von etwa 0,09 Mio. Franken gerechnet werden.

Gegenüber dem Budgetvorjahr ist eine Abnahme beim Personalaufwand auszumachen, was vorwiegend auf Personalwechsel zurückzuführen ist.

Die bei der Einführung im Jahr 2016 gebildete Neubewertungsreserve ist ab dem Jahr 2021 während fünf Jahren linear aufzulösen. Der buchmässig ausserordentliche Ertrag ist im Budget mit rund 0,28 Mio. Franken enthalten.

Die Erfolgsrechnung hat in den letzten Jahren stets besser abgeschlossen als budgetiert. Die Gemeinde verfügt über eine gute finanzielle Ausgangslage (u. a. Bilanzüberschuss, langfristige Finanzverbindlichkeiten). Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung aus der betrieblichen Tätigkeit wird der finanzielle Handlungsspielraum immer mehr eingeschränkt. Budgetdefizite in vorliegender Grössenordnung verringern die vorhandenen Reserven und sind bezüglich dem Finanzhaushaltsgleichgewicht nur wenige Jahre tragbar.

Bezüglich Selbstfinanzierung gerät der Finanzhaushalt ohne entsprechende Gegenmassnahmen beziehungsweise dauerhaften finanziellen Verbesserungen (Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben) aus dem Gleichgewicht. Eine sofortige Massnahme in Bezug auf die Steueranlage für das Jahr 2021 ist aus Sicht der Gemeindebehörden nicht erforderlich. Zudem würden in Zeiten der wirtschaftlichen Verunsicherung weder ein umfangreiches Sparpaket noch Steuererhöhungen auf politische Akzeptanz stossen, weshalb der Gemeinderat zurzeit davon absieht. In naher Zukunft sind jedoch dauerhafte finanzielle Verbesserungen im allgemeinen Haushalt angezeigt, das heisst, eine Anpassung der Steueranlage ist zu prüfen.

Das Budgetdefizit fürs Jahr 2021 ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

1 Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Die bernischen Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und die Regionalkonferenzen erstellen ihre Budgets seit dem 1. Januar 2016 nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (BSG 170.11).

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen und setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Übergangsbestimmungen Anhang 3 Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111):

Verwaltungsvermögen nach Rechnungsabschluss, Stand 1.1.2016	Fr.	17'926'890.00
- Darlehen und Beteiligungen	Fr.	-2'444'000.00
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	-267'000.00
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	-48'000.00
- Investitionen für Anlagen im Bau	Fr.	-1'730'000.00
- Wertkorrekturen 2016 und 2017	Fr.	-259'916.25
Abschreibungspflichtiges bestehendes Verwaltungsvermögen netto per 31.12.2017	Fr.	13'177'973.75

Das bestehende Verwaltungsvermögen von 13,18 Mio. Franken wird gemäss Budgetbeschluss pro 2016 während zehn Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 10 % oder Fr. 1'317'797.00 zu Lasten des allgemeinen Haushalts. Ebenfalls wird das bestehende Verwaltungsvermögen in den spezialfinanzierten Bereichen während zehn Jahren linear abgeschrieben (Feuerwehr: Fr. 26'700.00/Jahr; Abfall: Fr. 4'800.00/Jahr).

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen in den spezialfinanzierten Bereichen Wasser und Abwasser ist per 1. Januar 2016 auf "Null" abgeschrieben. Die Übergangsbestimmungen nach Anhang 3 Ziffer 4.2.1 bis 4.2.3 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) "lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung" gelangen damit nicht zur Anwendung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Seit der Einführung von HRM2 werden auf neuen Vermögenswerten die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Anlagekategorien und die jeweiligen Nutzungsdauern und damit der massgebende Abschreibungssatz sind in der Gemeindeverordnung festgelegt (vgl. Anhang 2 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die Abschreibungen und damit der Beginn der Nutzungsdauer einer Anlage beginnen erst im Zeitpunkt der Fertigstellung beziehungsweise bei Inbetriebnahme der Investitionen. Während der Bauphase wird die Investition unter "Anlagen im Bau" geführt und noch kein Wertverzehr vorgenommen (Wertausweisung im Anlagespiegel). Treten dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste ein, ist die Berichtigung sofort vorzunehmen. Die Darlehen und Beteiligungen werden nur abgeschrieben, wenn dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste eintreten.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden zwingend vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Beide Punkte müssen kumulativ erfüllt sein, damit zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden (vgl. Art. 84 Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die zusätzlichen Abschreibungen sind zu budgetieren. Beim Jahresabschluss errechnete höhere zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen. Bei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.

Diese kantonale Bestimmung hat zur Folge, dass Bilanzüberschüsse nur gebildet werden können, wenn die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert sind, also genügend Selbstfinanzierung vorhanden ist.

Ertragsüberschuss gemäss Budget (SG 9000)		Fr.	0.00
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'956'000.00	
- ordentliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	Fr.	-2'101'010.00	
Differenz	Fr.	854'990.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		Fr.	0.00
Ergebnis Budget (Ertragsüberschuss)		Fr.	0.00

Für das Jahr 2021 darf infolge des budgetierten Aufwandüberschusses mit keinen zusätzlichen Abschreibungen gerechnet beziehungsweise solche vorgenommen werden.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Investitionsausgaben mit Gesamtkosten von über Fr. 150'000.00 werden vom Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten beschlossen. Investitionsausgaben bis Fr. 150'000.00 beschliesst der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz. Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über Fr. 50'000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt. Darunter liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Gemeinden verfolgen eine konstante Praxis (vgl. Art. 79a Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das Budget 2021 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2019 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2020. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild).

Das Erstellen des Budgets 2021 war unter Berücksichtigung der externen und nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezüglich Steuerertrag anspruchsvoll.

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktdefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes (vgl. Art. 55, Bst. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Personalaufwand

(Löhne Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal, Lehrkräfte, Sozialversicherungsbeiträge, Aus- und Weiterbildung, übriger Personalaufwand; SG 30)

Für die Berechnung der Besoldung wurde mit keiner Teuerungszulage gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde basierend auf den Bruttolöhnen 2020 eine Quote von 1,4 % berücksichtigt. Abweichungen zu den Vorjahren sind mit den Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen, mit der Einstellung von neuem Personal und Penserveränderungen innerhalb des Stellenplans begründet sowie gegebenenfalls mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien. Der Aufgabenbereich des Brunnenmeisters wurde überarbeitet, was eine Verschiebung der Lohnkosten vom spezialfinanzierten Bereich Wasserversorgung zum allgemeinen Haushalt zur Folge hat. Gegenüber dem Budget 2020 verringert sich der gesamte Personalaufwand um rund 1,0 % oder um Fr. 84'920.00 auf etwa 8,21 Mio. Franken. Die tiefere Lohnsumme wirkt sich auf die Sozialversicherungsbeiträge aus, welche ebenfalls unter den Budgetwerten vom Vorjahr ausfallen. Seit dem Jahr 2020 gelten neue Prämiensätze für die Berufsunfall- und Nichtbetriebsunfallversicherung, d. h. der Arbeitgeberbeitrag an die obligatorische Berufsunfallversicherung fällt tiefer aus; für die Nichtbetriebsunfallversicherung sind höhere Prämiensätze geschuldet.

2.2.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

(Büro-, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehr- und Lebensmittel, Büromöbel, Maschinen, Geräte und Maschinen, Energie Liegenschaften, Dienstleistungen, Honorare, baulicher Unterhalt, Informatik, Mieten, Spesen, Forderungsverluste, übriger Betriebsaufwand; SG 31)

Gegenüber dem Vorjahresbudget vermindert sich der Sach- und übriger Betriebsaufwand um rund 0,4 % oder um Fr. 25'330.00 auf 5,94 Mio. Franken. Über alle Sachgruppen sind Betragsverschiebungen zu verzeichnen.

Höhere Aufwendungen sind bei den Lehrmittel (+Fr. 24'060.00), Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (+Fr. 8'030.00) vorab aufgrund der Wassermenge und des Wassereinstandspreises für die Wasserversorgung, bei den Dienstleistungen Dritter (+Fr. 29'460.00) insbesondere aufgrund der Parkplatzbewirtschaftung und höheren Transport- und Entsorgungskosten bei der Abfallrechnung, Unterhalt übrige Sachanlagen (+Fr. 37'050.00) aufgrund der Sanierung der Aussenbeleuchtung beim Schulhaus Geisshubel, Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge (+Fr. 7'040.00), Informatik-Unterhalt (Hardware +Fr. 20'700.00 bei der Bildung, Software +Fr. 57'640.00 bei allgemeine Dienste und Bildung) sowie bei Exkursionen, Schulreisen und Lager (+Fr. 28'890.00) veranschlagt.

Aufwandminderungen sind gegenüber dem Vorjahresbudget bei den Drucksachen, Publikationen (-Fr. 22'230.00) mit dem Ausbleiben von Wahlen, Lebensmittel (-Fr. 8'080.00 vorab aus der Tagesbetreuung), Anschaffungen von Büromöbel und Geräte (-Fr. 34'930.00), Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (-Fr. 37'260.00), Anschaffungen Hard- und Software (-Fr. 32'090.00), Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten (-Fr. 10'260.00), beim Unterhalt Strassen/Verkehrswege, Wasserbau und übrige Tiefbauten (total -Fr. 18'470.00), Unterhalt Hochbauten, Gebäude (-Fr. 28'470.00) sowie an Forderungsverlusten von Feuerwehr- allgemeinen Gemeindesteuern (-Fr. 26'000.00) budgetiert. Im Weiteren ist der übrige Betriebsaufwand (-Fr. 19'400.00) mit tieferen Kosten für die Bevölkerungsbefragung veranschlagt, was die Abnahme zum Vorjahr begründet.

2.2.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

(Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen; SG 33)

Fürs Jahr 2021 sind Abschreibungen auf den Sachanlagen und immateriellen Anlagen von rund 2,15 (Vorjahr: 2,14) Mio. Franken inklusive den spezialfinanzierten Bereichen budgetiert. Davon trägt der allgemeine Haushalt etwa 2,0 (Vorjahr: 2,0) Mio. Franken, wovon 1,32 Mio. Franken auf das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen zurückzuführen ist. Auf die spezialfinanzierten Bereiche entfallen Abschreibungen im Betrag von rund 0,15 (Vorjahr: 0,14) Mio. Franken. Der Abschreibungsaufwand ergibt sich aus den getätigten und den geplanten Investitionen.

2.2.4 Finanzaufwand

(Zinsen, Liegenschaften Finanzvermögen; SG 34)

Der Finanzaufwand beträgt insgesamt 0,23 (Vorjahr: 0,19) Mio. Franken. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr begründet sich vorab mit dem höheren Aufwand für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen (+Fr. 46'930.00) als Folge des Rückbaus des Gebäudes Bernstrasse 90. Der übrige Liegenschaftsaufwand ist mit der Übergabe des Gebäudes Wahlackerstrasse 5 (ehemaliges Betagtenheim) an die neue Grundeigentümerin unter dem Vorjahresbudget.

Für die Verzinsung der laufenden, kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird entsprechend den aktuellen Zinssätzen und dem Bedarf an Fremdmittel mit einem tiefen Zinsaufwand gerechnet. Die zu verrechnenden Zinsen in die spezialfinanzierten Bereiche betragen rund 0,07 Mio. Franken und sind abhängig von der zu verzinsenden Kapitalsumme gemäss Bilanzwerten und dem angepassten Zinssatz (tiefes Zinsniveau beziehungsweise Negativzinse). Die Vergütungszinsen für Steuerrückerstattungen sind mit einem Zinssatz von 0,5 % berücksichtigt (0,07 Mio. Franken).

2.2.5 Einlagen/Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

(Werterhalt Wasser und Abwasser, Schutzraumsatzabgabefonds; SG 35/45)

Die Einlagen/Entnahmen beziehen sich auf die Finanzierungsvorschriften für die Einlagen/Entnahmen Wertehalt (gemäss Wiederbeschaffungswerten) der spezialfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser. Grössere Abweichungen sind möglich und beeinflussen das Ergebnis des allgemeinen Finanzhaushalts nicht direkt.

2.2.6 Transferaufwand

(Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Finanz- und Lastenausgleich; SG 36)

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 2,9 % auf 31,39 (Vorjahr: 30,5) Mio. Franken zu. Insbesondere sind höhere Gemeindeanteile für die lastenausgleichsberechtigten Aufgabenbereiche veranschlagt (+0,72 Mio. Franken), welche auf dem Zahlenmaterial des Kantons basieren.

Zum Vorjahr ist bei den Lohnanteilen der Lehrergehälter eine Zunahme von etwa 3,3 % oder um rund 0,12 Mio. Franken auf total 3,78 Mio. Franken auszumachen. Die Berechnungen stützen sich auf die kantonalen Finanzierungsmodalitäten und auf die vom Gemeinderat jährlich überarbeitete Schulorganisation. Der Anteil an den Lastenanteil Sozialhilfe nimmt gemäss der Budgetprognose um 0,51 Mio. Franken oder um rund 8,8 % auf 6,27 Mio. Franken zu. Der Mehraufwand zum Vorjahresbudget begründet sich einerseits mit dem höheren Pro-Kopf-Ansatz und andererseits mit der steigenden Einwohnerzahl. Die Neuüberbauungen müssen für die amtliche Bewertung geschätzt werden, weshalb mehr Schätzerstunden veranschlagt sind, was höhere Servicegebühren für das kantonale Steuerwesen ergibt.

Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Schulgelder, verrechnete Betriebs- und Verwaltungskosten an die spezialfinanzierten Bereiche) sind wie im Vorjahr mit rund 0,56 Mio. Franken veranschlagt.

Der Beitrag an den Lastenausgleich Aufgabenteilung nimmt um Fr. 6'990.00 oder um rund 0,4 % auf 1,9 Mio. Franken zu. Die Erhöhung ist vorab auf die höhere Einwohnerzahl bei tieferem Pro-Kopf-Beitrag nach den kantonalen Berechnungsgrundlagen zurückzuführen.

Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen (für Zollikofen ausmachend: 0,05 Mio. Franken). Im Gegenzug wird der Gemeinde mit einem Ressourcenvertrag der pauschalierte Interventionsbetrag in Abzug gebracht.

Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen nimmt zum Vorjahr um 3,5 % beziehungsweise um etwa 0,09 Mio. Franken auf total 2,54 Mio. Franken zu. Die Aufwandszunahme begründet sich einerseits mit dem höheren Pro-Kopf-Betrag und andererseits mit der steigenden Einwohnerzahl. Eine Aufwandsminderung von Fr. 19'550.00 ist beim Lastenanteil Familienzulagen für Nichterwerbstätige zu verzeichnen. Der Minderaufwand begründet sich trotz steigender Einwohnerzahl mit dem tieferen Pro-Kopf-Ansatz. Der Lastenanteil öffentlicher Verkehr nimmt gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % oder um Fr. 19'200.00 auf etwa 1,63 Mio. Franken zu. Die Kostensteigerung ist vorab die kantonal gezielten Angebotsverbesserungen am ÖV-Angebot zurückzuführen, was zu höheren Ansätzen pro ÖV-Punkt und Einwohner führt.

Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte (öffentliche und private Unternehmungen und Organisationen sowie private Haushalte) sind Betragsänderungen bei den verschiedensten Positionen feststellbar. Die Aufwendungen können teilweise über Spezialfinanzierungen ausgeglichen (ARA Worblental, KEWU AG, Kabelnetzvergünstigung) oder anteilmässig über Lastenausgleichssysteme (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätte, Tageseltern, Alimenterwesen, wirtschaftliche Sozialhilfe) abgerechnet werden. Mit der Einführung des neuen Finanzierungssystems mittels Betreuungsgutscheinen für die Kinderbetreuung und Tageseltern wird infolge des Angebotsausbaus von steigenden Selbstbehaltkosten zu Lasten der Gemeinde gerechnet. Einige Beiträge an Organisationen (u. a. Gemeindeanteil an das Betriebsdefizit des Anzeigers Region Bern, Betriebsbeitrag an das Sportzentrum Hirzenfeld, Beiträge für die Musikschule Zollikofen-Bremgarten) sind vollumfänglich durch die Gemeinde zu finanzieren.

Ebenfalls in dieser Sachgruppe enthalten sind die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen mit total rund 0,1 (Vorjahr: 0,15) Mio. Franken. Der veränderte Budgetbetrag ist auf die verzögerte Realisierung der Sanierung Eisbahn mit Überdachung beim Sportzentrum Hirzenfeld und auf den Beitrag an das Verkehrsmanagement Bern Nord zurückzuführen.

2.2.7 Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag

(Einlagen/Entnahmen in/aus Eigenkapital, Rücklagen Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen, Neubewertungsreserven; SG 38/48)

Bei dieser Sachgruppe handelt es sich um allfällige Einlagen beziehungsweise Entnahmen aus dem Eigenkapital (Vorfinanzierungen): Globalbudgetbereich NPM Sekundarstufe I, Kabelnetzanlage GGA (-0,59 Mio. Franken), Fonds für Landschaftsschutz (-0,02 Mio. Franken), Liegenschaften Finanzvermögen (-0,08 Mio. Franken), Entnahme aus Übertrag Verwaltungsvermögen Wasserversorgung (-0,27 Mio. Franken). Die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen beziehungsweise die Einlage in den finanzpolitischen Reserven gilt als ausserordentlicher Aufwand. Von der Neubewertungsreserve ist nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 ein vorgegebener Anteil in die Schwankungsreserve zu überführen (1,28 Mio. Franken). Der Restbetrag der Neubewertungsreserve wird ab dem sechsten Jahr linear zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst (0,28 Mio. Franken).

2.2.8 Interne Verrechnungen

(Verrechnung von Dienstleistungen, Mieten, Betriebs- und Verwaltungskosten, Kalkulatorische Zinsen; SG 39/49)

Die internen Verrechnungen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 18'330.00 auf rund 0,72 Mio. Franken zu. Betragsveränderungen sind insbesondere bei den Dienstleistungen (Bereich KES) feststellbar.

2.2.9 Fiskalertrag

(Direkte Steuern natürliche und juristische Personen, Liegenschafts-, Vermögensgewinn- und Erbschaftssteuern; SG 40)

Die Steuererträge für das Jahr 2021 wurden auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit tieferen Fiskalerträgen von rund 1,5 % beziehungsweise mit rund 0,38 Mio. Franken gerechnet.

Die Einkommenssteuern natürlicher Personen werden zum Vorjahr mit einem Ertrag von 17,65 (Vorjahr: 18,21) Mio. Franken budgetiert, was eine Abnahme von 0,56 Mio. Franken beziehungsweise von -3,1 % ergibt. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen für das Steuerjahr 2021 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2019 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2019 von total 17,17 Mio. Franken) mit einem Zuwachs von +0,2 % gerechnet (Wirtschaftswachstum und Progression). Die Zahl der steuerpflichtigen Personen wird gegenüber der Rechnung 2019 voraussichtlich um rund 50 Personen zunehmen. Vor diesem Hintergrund wird mit der negativen wirtschaftlichen Veränderung aufgrund der Covid-19 Pandemie fürs laufende Jahr mit einem Ertragsrückgang an Einkommenssteuern natürlicher Personen von -1 % gerechnet. Aus Steuerauscheidungen von Einkommenssteuern natürlicher Personen wird zum Vorjahr ein Mehrertrag von rund 0,09 Mio. Franken veranschlagt.

Bei den Vermögenssteuern für das Steuerjahr 2021 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2019 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2019 von total 1,64 Mio. Franken) mit einem Zuwachs von +4,1 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte). Mit den Steuererträgen aus Vorjahren und unter Berücksichtigung der aktiven und passiven Steuerauscheidungen sowie der erwartete Mehrertrag aufgrund der amtlichen Neubewertung (AN20) von 0,22 Mio. Franken wird mit Vermögenssteuern natürlicher Personen von 1,98 (Vorjahr: 1,73) Mio. Franken gerechnet.

An Quellensteuern natürlicher Personen wird der Budgetbetrag auf dem Vorjahreswert von rund 0,41 Mio. Franken veranschlagt.

Die Erträge von juristischen Personen (Firmen, etc.) wurden gestützt auf die aktuellen Prognosedaten ermittelt und mit der Schätzung der zu erwartenden Gewinne beziehungsweise nach der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmungen ergänzt. Mit der Steuergesetzrevision 2021 werden die Holdinggesellschaften neu in der Gewinnsteuer besteuert, was zu Mehreinnahmen führen dürfte. An direkten Steuern juristischer Personen (Gewinn-, Kapital- Holdingsteuern sowie Steuerauscheidungen) werden 1,43 (Vorjahr: 1,31) Mio. Franken budgetiert, was gegenüber dem Vorjahr eine Ertragszunahme von 0,12 Mio. Franken ausmacht.

Die Ertragszunahme an Liegenschaftssteuern infolge der amtlichen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke (AN20) beruht auf den aktualisierten Berechnungen des Kantons (+0,36 Mio. Franken). Im Budgetertrag berücksichtigt sind die sich abzuzeichnenden Neubewertungen beziehungsweise aufgrund der Bautätigkeit. An Liegenschaftssteuern wird ein Ertrag von rund 2,24 Mio. Franken veranschlagt.

Bei den übrigen direkten Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Eingang abgeschriebener Steuern) wird von Mehrerträgen im Umfang von total rund 0,04 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget ausgegangen.

2.2.10 Regalien und Konzessionen

(Konzessionserträge; SG 41)

Die Erträge stammen aus den Energieabgaben von Elektrizität und Gas (total 0,45 Mio. Franken). Es handelt sich vorab um die Entschädigung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Terrain. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist eine geringfügige Abnahme beim Gas veranschlagt.

2.2.11 Entgelte

(Feuerwehersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Verkaufserlöse, Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter; SG 42)

Bei den Entgelten ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von rund 6,4 % oder 0,57 Mio. Franken auf 9,56 Mio. Franken feststellbar. Die Ansätze für die Feuerwehersatzabgaben bleiben zum Vorjahr unverändert. Der Ertrag reduziert sich jedoch infolge der tieferen Kantonssteuerbeträge. Die Gebühren für Amtshandlungen nehmen zum Vorjahr um Fr. 10'720.00 zu, was insbesondere auf höhere Erträge aus Baubewilligungsgebühren zurückzuführen ist.

Die Tarife für die Benützungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühren) der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden um rund 10 % gesenkt. Bei der Abfallentsorgung werden die Grund- und Verbrauchsgebühren (Benützungsgebühren) um rund 10 % erhöht. Die einzelnen Erträge wurden an die zu erwartenden Verbraucherzahlen angepasst. Gegenüber dem Budget 2020 wird mit höheren einmaligen Anschlussgebühren bei der Wasserversorgung (+0,59 Mio. Franken) und Abwasserentsorgung (+0,57 Mio. Franken) gerechnet. Die Anschlussgebühren sind von der Bautätigkeit beziehungsweise vom Baufortschritt abhängig. Aus dem Verkauf von Altpapier ist aufgrund des Marktumfelds kein Ertrag mehr zu Gunsten der Abfallrechnung budgetiert (-0,07 Mio. Franken). Mit dem neuen Parkplatzreglement werden Erträge aus dem Verkauf von Parkkarten im Umfang von 0,09 Mio. Franken erwartet. Von Elternbeiträgen der Tagesschule ist eine Ertragsabnahme von rund 0,05 Mio. Franken veranschlagt, was vorab auf die durchschnittlich tiefer anzuwendenden Tarifsätze zurückzuführen ist.

Aus Entgelte aus Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter ist eine Abnahme von 0,39 Mio. Franken auf 2,36 Mio. Franken zu verzeichnen. Die Abnahme ist auf tiefer veranschlagte Rückerstattungen aus Leistungen der Sozialhilfe zurückzuführen, welche dem Lastenausgleich Sozialhilfe angerechnet werden.

2.2.12 Finanzertrag

(Zinserträge, Liegenschaftsertrag Finanz- und Verwaltungsvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen; SG 44)

Der Finanzertrag ist mit rund 0,95 Mio. Franken budgetiert. Die Betragszunahme von netto Fr. 23'220.00 gegenüber dem Vorjahresbudget begründet sich vor allem mit neuen Baurechtszinsen (Überbauung Schäferei und Lindenweg, +Fr. 64'580.00). Im Budget wurde aufgrund des Rückbaus der Liegenschaft Bernstrasse 90 mit tieferen Mietzinseinnahmen gerechnet (-Fr. 18'380.00).

Der seit dem Geschäftsjahr 2019 tiefere Dividendenertrag auf dem Aktienkapital des Wasserverbundes Region Bern AG zu Gunsten der Wasserrechnung wurde im Budget berücksichtigt (-Fr. 12'140.00). Die Zinserträge bei den spezialfinanzierten Bereichen sind abhängig von den zu verzinsenden Bilanzwerten sowie vom angepassten Zinssatz (tiefes Zinsniveau beziehungsweise Negativzinse).

Die Verzugszinsen aus Steuern sind mit einem unveränderten Zinssatz von 3 % berücksichtigt. Im Budget wird mit keinem übrigen Finanzertrag aus negativen Geldmittelaufnahmen gerechnet, was die Ertragsabnahme zum Vorjahr von Fr. 15'000.00 begründet.

2.2.13 Transferertrag

(Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen, Finanz- und Lastenausgleich; SG 46)

Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der Transferertrag um rund 5,4 % oder um 0,54 Mio. Franken auf 10,67 Mio. Franken zu. Zur Deckung der Ertragsausfälle bei den Gewinn- und Kapitalsteuern aufgrund der Steuergesetzrevision (STAF Massnahmen) erhalten die Gemeinden eine Ausgleichsleistung. Der Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer wird nach Massgabe der kantonalen Steuerverwaltung etwa 0,09 Mio. Franken betragen.

Betragsveränderungen zum Vorjahr ergeben sich insbesondere aus laufenden Betriebs- und Defizitbeiträgen für die öffentliche Aufgabenerfüllung (Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe, Pauschalen je Fallkategorie für den Personalaufwand der Sozialdienste, Entschädigungen für Jugendarbeit, Entschädigungen für Gutscheine Kinderbetreuung und Tageseltern sowie Tagesschule, Soziodemografischer Zuschuss) und aus den internen Verrechnungen von Verwaltungskosten.

Aus dem Finanzausgleich ist erstmalig eine Ausgleichsleistung von 0,14 Mio. Franken budgetiert. Massgebend für die Ermittlung des Betrags ist der tiefere Steuerertragsindex der vorangehenden Rechnungsjahre.

2.2.14 Abschluss Erfolgsrechnung

(Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen; SG 90)

Die Ertrags- oder Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) werden über die Abschlusskonten ausgeglichen. Der Saldo der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts wird beim Abschluss der Rechnungsperioden in die Bilanz übertragen.

2.2.15 Abweichungen zum Budget 2020

Nachstehend die Abweichungen der wesentlichen Positionen zum Vorjahresbudget (Nettobetrachtung):

Abweichungen der wesentlichen Positionen (Nettobetrachtung)	Saldoverbesserung (Minderaufwand / Mehrertrag)	Saldoverschlechterung (Mehraufwand / Minderertrag)
Neubewertungsreserve (netto)	277'840.00	
Finanzausgleich	160'720.00	
Liegenschaften Finanzvermögen	142'760.00	
Mehrere, kleinere Positionen (<Fr. 20'000.00)	128'880.00	
Parkplatzbewirtschaftung (netto)	72'540.00	
Gemeindestrassen, Anschaffungen	32'300.00	
Öffentlichkeitsarbeit (Bevölkerungsbefragung)	23'300.00	
Allgemeine Dienste, Informatik (Software)	19'070.00	
Personalaufwand (ohne Spezialfinanzierungen)	6'160.00	
Baulicher Unterhalt (ohne Spezialfinanzierungen)	6'050.00	
Lastenausgleich Sozialhilfe		508'990.00
Steuern		350'000.00
Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)		194'180.00
Lastenausgleich Lehrerlöhne		119'340.00
Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung netto		88'380.00
Anzeiger Region Bern		67'660.00
Lastenausgleich Sozialversicherung und Familienzulage		66'700.00
Schulanlagen, Unterhalt Aussenanlagen		43'550.00
Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr		19'200.00
Zinsen		11'080.00
Total	869'620.00	1'469'080.00
Saldoverschlechterung netto	-	599'460.00

Wird die errechnete Saldoverschlechterung von netto 0,6 Mio. Franken vom budgetierten Aufwandüberschuss pro 2020 von 1,84 Mio. Franken dazugerechnet, wird ein Saldo erzielt, welcher annähernd dem Budgetergebnis 2021 entspricht.

2.3 Investitionen

Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	Fr.	2'956'000.00
Nettoinvestitionen Feuerwehr	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	Fr.	392'000.00
Nettoinvestitionen Abwasserentsorgung	Fr.	1'183'000.00
Nettoinvestitionen Abfall	Fr.	0.00
<i>Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen</i>	<i>Fr.</i>	<i>1'575'000.00</i>
Total Ausgaben	Fr.	4'531'000.00
Total Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	Fr.	4'531'000.00

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts betragen gemäss Investitionsbudget 2,96 Mio. Franken. Zusätzlich sind 1,57 Mio. Franken Investitionen in den spezialfinanzierten Bereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) vorgesehen, so dass insgesamt Nettoinvestitionen von 4,53 Mio. Franken ausgelöst werden (Vorjahresbudget: 4,62 Mio. Franken).

Beim allgemeinen Haushalt handelt es sich im Jahr 2021 um folgende grössere Investitionsvorhaben:

Funktion	Vorhaben	Fr.	Betrag
2170	Schulraumerweiterung Oberdorf *	Fr.	1'750'000.00
3410	Sportzentrum Hirzenfeld, Sanierung Eisbahn mit Überdachung *	Fr.	132'000.00
6150	Sanierung Stockhornstrasse, TS West und Ost	Fr.	331'000.00
6150	Sanierung Höheweg, TS Kirchlindachstrasse – Jungfrauweg *	Fr.	96'000.00
6150	Verkehrsmanagement Bern Nord	Fr.	143'000.00
6220	Ersatz Velo-/Mofaunterstand Unterzollikofen *	Fr.	150'000.00

* = noch nicht bewilligte Investitionsprojekte

Die Investitionen sind für das kommende Jahr im Investitionsbudget festgehalten. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung* im Investitionsbudget berücksichtigt. Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind, werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet.

2.4 Steueranlage

Die Steuererträge wurden auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet. Die Steueranlage wurde letztmals per 1. Januar 2009 um 0,5 Zehntel gesenkt. Der Gemeinderat bringt in seinem Finanzleitbild zum Ausdruck, dass er einen stetigen Steuersatz einem flexiblen vorzieht. Der Steuersatz soll nicht kurzen Ausschlägen unterliegen, sondern mittel- und langfristig ausgerichtet sein.

Die Veränderung der Steueranlage um einen Zehntel macht bei den direkt abhängigen Ertragspositionen rund 1,51 Mio. Franken aus (Grundlage Rechnung 2019).

2.5 Finanz- und Lastenausgleich

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Gemeinde an den Kanton geschuldeten Beiträge im Zeitvergleich aufgeführt. Die Beiträge an den Kanton betragen insgesamt 15,84 Mio. Franken (Vorjahr: 15,29 Mio. Franken). Die Gemeindeanteile wurden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Eine Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich bei der Berechnung der Anteile der einzelnen Lastenverteilungssysteme kostensteigernd aus. Die einwohnerabhängigen Beiträge machen je Einwohner insgesamt Fr. 1'075.00 pro Jahr aus (Budget Vorjahr: Fr. 1'032.00/Einwohner).

Insgesamt erscheinen die Budgetmitteilungen der Finanzplanungshilfe plausibel, weshalb die Grundlagendaten unverändert ins Gemeindebudget übernommen werden. Die Gemeinde hat mit dem Budgetbeschluss pro 2018 die periodengerechte Abgrenzung für die Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige beschlossen.

Gegenüber dem Budgetvorjahr wird mit einer Ausgleichszahlung aus dem direkten Finanzausgleich (Disparitätenabbau) gerechnet. Der Wert ist auf die durchschnittlich geringeren Steuererträge der Vorjahre zurückzuführen.

Bezeichnung	BU 2021	BU 2020	RG 2019	RG 2018	RG 2017	RG 2016
Lohnanteile Bildung	3'777'790	3'658'450	3'541'441	3'416'857	3'309'563	3'142'280
Sozialversicherungen	2'592'100	2'525'400	2'395'318	2'274'294	2'245'222	2'236'069
Abgrenzung Sozialversicherungen				2'387'130		
Sozialhilfe	6'273'940	5'764'950	5'311'574	5'224'249	5'218'007	5'126'884
Abgrenzung Sozialhilfe				5'119'632		
Öffentlicher Verkehr	1'634'580	1'615'380	1'465'446	1'459'444	1'366'147	1'392'598
Aufgabenteilung	1'899'540	1'892'550	1'909'959	1'914'890	1'873'480	1'869'361
Total Lastenausgleich	16'177'950	15'456'730	14'623'738	16'676'863	14'012'419	13'767'192
Finanzausgleich	-124'000	19'000	257'211	267'042	414'903	405'126
Sozio-demogr. Zuschuss	-214'690	-190'130	-186'403	-158'208	-153'494	-150'859
Total Zahlungen an Kanton	15'839'260	15'285'600	14'694'546	21'905'330	14'273'828	14'021'459

2.5.1 Lastenausgleich Sozialhilfe

Bei der Gemeinde fallen eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz (BSG 860.1) unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den allgemeinen Finanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum. Da sich die Gesamtheit der bernischen Gemeinden im Folgejahr zu 50 % an den Gesamtausgaben des Kantons und aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden. Die Gemeinden haben für die institutionellen Angebote (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinderbetreuung und Tageseltern) einen Selbstbehalt von 20 % zu übernehmen, d. h. in diesem Umfang reduziert sich die Rückerstattung des Kantons.

Konto- gruppe	Bezeichnung	Nettoaufwand im Budgetjahr in CHF	Einbezug in LV SHG in CHF	in %	Differenz z.L. Gemeinde in CHF
5720	Wirtschaftliche Hilfe	5'590'270.00	5'590'270.00	100.0%	-
5430	Alimentenbevorschussung	163'490.00	163'490.00	100.0%	-
<i>Total individuelle Sozialhilfe</i>		<i>5'753'760.00</i>	<i>5'753'760.00</i>	<i>100.0%</i>	<i>-</i>
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	274'730.00	199'970.00	72.8%	74'760.00
5450	Betreuungsgutscheine Kita	1'102'550.00	882'040.00	80.0%	220'510.00
5450	Betreuungsgutscheine Tageseltern	341'380.00	273'100.00	80.0%	68'280.00
<i>Total institutionelle Angebote</i>		<i>1'718'660.00</i>	<i>1'355'110.00</i>	<i>78.8%</i>	<i>363'550.00</i>
5790	Personalkosten Sozialdienste	1'231'170.00	1'453'750.00		
<i>Total Personalaufwand</i>		<i>1'231'170.00</i>	<i>1'453'750.00</i>	<i>118.1%</i>	<i>-222'580.00</i>
Total		8'703'590.00	8'562'620.00	98.4%	140'970.00

2.6 Abschlussprognose Erfolgsrechnung 2020

Die Finanzverwaltung wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats für die Beratung dieses Geschäfts eine Abschlussprognose für das laufende Jahr (Vergleich Rechnung zu Budget) zustellen.

Die Abschlussprognose wird auf dem Quartalsabschluss per Ende September beruhen. Die Abschlussprognose ist kein Zwischenabschluss im betriebswirtschaftlichen Sinne, sondern lediglich eine Trendanzeige ohne Gewähr. Erfahrungsgemäss können vor allem beim Steuerertrag im vierten Quartal noch erhebliche Änderungen auftreten. Die Abschlussprognose ist demnach mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

2.7 Finanzplanresultate – Ausblick

Gegenüber der Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung schlechter aus. Die Entwicklungsfaktoren haben sich im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs nicht wie vorgesehen entwickelt. Eine positive Trendwende beim Steuerertrag an Einkommenssteuern natürlicher Personen hat sich bislang nicht eingestellt. Die Basiswerte bei den Einkommenssteuern wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der Prognosewerte reduziert. Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie (Coronavirus) und damit das wirtschaftliche Umfeld sind schwierig einzuschätzen. Eine globale Wachstumsverlangsamung beziehungsweise eine einschneidende konjunkturelle Schwächung ist absehbar, eine Rezession nicht auszuschliessen. Inwieweit sich dies auf die Entwicklung des Fiskalertrags auswirken wird, ist schwer abschätzbar. In den Prognosejahren wird gleichwohl mit stabilen Zuwachsraten gerechnet.

Die in den Planjahren errechneten durchschnittlichen Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung von 2,24 Mio. Franken können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltgleichgewicht gewahrt. Es gilt zu beachten, dass die Rechnungsreserven mit den Prognoseergebnissen äusserst schnell vermindert werden.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es werden nicht genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-Flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. In den Planjahren werden die Ergebnisse mitunter mit buchmässigen ausserordentlichen Erträgen (u. a. Auflösung Neubewertungsreserve und Spezialfinanzierung Grossgemeinschaftsantenne) verbessert. Mit diesen Geschäftsfällen erfolgt jedoch kein geldmässiger Mittelzufluss. Die strukturellen Defizite aus der betrieblichen Tätigkeit in der Erfolgsrechnung bleiben bestehen, was den Trend zur Neuverschuldung fortschreibt. Der Finanzhaushalt gerät ohne Gegenmassnahmen beziehungsweise finanzielle Verbesserungen (Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben) aus dem Gleichgewicht. Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde bleibt aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung eingeschränkt. Defizitäre Rechnungsergebnisse in der Grössenordnung der Finanzplanjahre sind über mehrere Jahre nicht vertretbar.

Der Finanzplan ist wegen der unsicheren Wirtschaftsprognosen – mit all ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung, usw. – zu wenig konkret um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Hauptertragsquelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

2.8 Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Anträge der Finanzkommission sowie aus der Mitte des Rats zahlreiche Änderungen am Detailbudget vorgenommen und eine Resultatverbesserung im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von Fr. 140'050.00 erreicht (beantragte Änderungen der Finanzkommission: Fr. 182'700.00). Der Selbstfinanzierungsgrad im allgemeinen Finanzhaushalt wird durch die vorgenommenen Korrekturen von -49,0 % auf -44,2 % (Anträge Finanzkommission -42,8 %) verbessert.

Die Kürzungsanträge der Finanzkommission bei den spezialfinanzierten Bereichen im Umfang von Fr. 4'490.00 hat der Gemeinderat übernommen.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung eine Senkung der Grund- und Verbrauchsgebühren von rund 10 % beschlossen. Bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung hat der Gemeinderat auf Antrag der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung eine Gebührenerhöhung von rund 10 % gutgeheissen. Im Budget 2021 sind die Erträge bereits mit den neuen Gebührenansätzen berechnet.

Das budgetierte Defizit von 2,44 Mio. Franken im allgemeinen Finanzhaushalt kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden, womit das Finanzhaushaltgleichgewicht in gesetzlicher Hinsicht bestehen bleibt. Das negative Budgetergebnis in der Grössenordnung von etwa 1,6 Steueranlagezehnteln darf nach Auffassung des Gemeinderats, gestützt auf die finanzielle Ausgangslage und im Zusammenhang mit den erwarteten Besserstellungen im Budgetvollzug als vertretbar betrachtet werden. Für den Gemeinderat sind Budgetdefizite in vorliegender Grössenordnung aufgrund des strukturellen Defizits jedoch nur wenige Jahre tragbar.

3 Ergebnis

3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.1.1 Erfolgsrechnung		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	49'891'470.00	47'936'950.00	46'089'756.15
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	45'462'470.00	44'713'310.00	44'264'938.43
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-4'429'000.00	-3'223'640.00	-1'824'817.72
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	232'230.00	190'170.00	204'392.97
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	953'160.00	929'940.00	4'824'899.85
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	720'930.00	739'770.00	4'620'506.88
Operatives Ergebnis	Fr.	-3'708'070.00	-2'483'870.00	2'795'689.16
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	1'278'040.00	91'670.00	1'009'955.10
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	2'515'330.00	940'460.00	940'231.65
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	1'237'290.00	848'790.00	-69'723.45
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-2'470'780.00	-1'635'080.00	2'725'965.71
3.1.2 Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben (SG 690)	Fr.	4'531'000.00	4'623'000.00	4'347'577.50
Investitionseinnahmen (SG 590)	Fr.	0.00	0.00	409'287.65
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	4'531'000.00	4'623'000.00	3'938'289.85
3.1.3 Finanzierungsergebnis				
<i>Selbstfinanzierung:</i>				
Ergebnis Gesamthaushalt (SG 90)	Fr.	-2'470'780.00	-1'635'080.00	2'725'965.71
Abschreibungen				
Verwaltungsvermögen (SG 33) +	Fr.	2'149'800.00	2'138'720.00	1'900'861.70
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35) +	Fr.	2'200'000.00	1'040'000.00	1'618'956.20
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45) -	Fr.	-151'910.00	-139'670.00	-135'248.10
Wertberichtigung Darlehen				
Verwaltungsvermögen (SG 364) +	Fr.	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen				
Verwaltungsvermögen (SG 365) +	Fr.	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen				
Investitionsbeiträge (SG 366) +	Fr.	97'060.00	146'820.00	82'758.70
Einlagen in das Eigenkapital (SG 389) +	Fr.	1'278'040.00	91'670.00	1'009'955.10
Aufwertung Verwaltungsvermögen (SG 4490) -	Fr.	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital (SG 489) -	Fr.	-2'515'330.00	-940'460.00	-940'231.65
Selbstfinanzierung	Fr.	586'880.00	702'000.00	6'263'017.66
<i>Nettoinvestitionen:</i>				
Ergebnis Investitionsrechnung (SG 5 / . 6)	Fr.	4'531'000.00	4'623'000.00	3'938'289.85
Finanzierungsergebnis	Fr.	-3'944'120.00	-3'921'000.00	2'324'727.81
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag				

3.2 Allgemeine Übersicht

			Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	(SG 90)	Fr.	-2'470'780.00	-1'635'080.00	2'725'965.71
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	(SG 900)	Fr.	-2'439'740.00	-1'840'280.00	2'088'805.10
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	(SG 901)	Fr.	-31'040.00	205'200.00	637'160.61
Steuerertrag natürliche Personen	(SG 400)	Fr.	19'924'000.00	20'138'000.00	19'716'486.60
Steuerertrag juristische Personen	(SG 401)	Fr.	1'430'000.00	1'307'000.00	1'762'647.45
Liegenschaftssteuer	(SG 4021)	Fr.	2'237'000.00	2'565'000.00	1'934'651.40
Nettoinvestitionen	(SG 5 ./ 6)	Fr.	4'531'000.00	4'623'000.00	3'938'289.85

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

			Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	(SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	43'316'100.00	42'476'810.00	40'285'980.21
Betrieblicher Ertrag	(SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	39'258'230.00	39'395'180.00	38'188'771.48
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr.	-4'057'870.00	-3'081'630.00	-2'097'208.73
Finanzaufwand	(SG 34)	Fr.	232'230.00	190'170.00	204'392.97
Finanzertrag	(SG 44)	Fr.	882'130.00	851'790.00	4'729'192.75
Ergebnis aus Finanzierung		Fr.	649'900.00	661'620.00	4'524'799.78
Operatives Ergebnis		Fr.	-3'407'970.00	-2'420'010.00	2'427'591.05
Ausserordentlicher Aufwand	(SG 38)	Fr.	1'278'040.00	91'670.00	1'009'955.10
Ausserordentlicher Ertrag	(SG 48)	Fr.	2'246'270.00	671'400.00	671'169.15
Ausserordentliches Ergebnis		Fr.	968'230.00	579'730.00	-338'785.95
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		Fr.	-2'439'740.00	-1'840'280.00	2'088'805.10

Für die Gemeinde Zollikofen wurde im vorliegenden Budget mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten gerechnet.

Gemäss Art. 261 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (BSG 661.11) sowie gestützt auf Art. 5 Abs. 1 des kommunalen Liegenschaftssteuerreglements (SSGZ 661.2) wird der Satz der Liegenschaftssteuer jährlich zusammen mit dem Budget festgesetzt. Zurzeit beträgt der Ansatz 1,0 ‰. Der maximal zulässige Ansatz beträgt 1,5 ‰.

Gestützt auf das Hundereglement (SSGZ 665.1) vom 27. Februar 2013 wird nach Art. 4 die Hundetaxe vom Gemeinderat auf mindestens Fr. 50.00 bis höchstens Fr. 200.00 pro Jahr und Tier festgesetzt. Im Budget wird mit einer unveränderten Hundetaxe von Fr. 100.00 gerechnet.

Das Budget 2021 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'439'740.00 aus, welcher aus den bestehenden Reserven des Bilanzüberschusses entnommen wird (Bestand per 31. Dezember 2019: Fr. 18'978'979.54; Betrag entspricht rund 12,6 Steueranlagezehnteln).

Die Erfolgsrechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Als mittelfristig gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitspanne von acht Jahren. Solange ein Bilanzüberschuss vorhanden ist, können in gesetzlicher Hinsicht Defizite budgetiert werden.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	480'760.00	450'870.00	436'877.50
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	466'120.00	469'870.00	462'508.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-14'640.00	19'000.00	25'631.10
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	2'270.00	1'810.00	2'264.90
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	2'270.00	1'810.00	2'264.90
Operatives Ergebnis	Fr.	-12'370.00	20'810.00	27'896.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-12'370.00	20'810.00	27'896.00

Die Feuerwehersatzabgabe wird vom Gemeinderat in Prozenten des Kantonssteuerbetrags festgelegt (vgl. Art. 31, Reglement über die öffentliche Sicherheit RÖS, SSGZ 522.3). Die Ersatzabgabe ist im Budget 2021 mit 2,5 % berechnet. Die minimale Abgabe beträgt Fr. 20.00 (vgl. Art. 32, RÖS), die maximale Abgabe pro Person beträgt Fr. 450.00 (vgl. Art. 28, Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz, BSG 871.11).

Der Aufwandüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleichbleibenden Ansätzen für die Feuerwehersatzabgabe Fr. 12'370.00 (Vorjahr Ertragsüberschuss: Fr. 20'810.00) und wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen (Bestand per 31. Dezember 2019: Fr. 887'419.23).

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	2'107'730.00	1'556'610.00	1'774'371.85
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	1'781'490.00	1'268'670.00	1'596'650.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-326'240.00	-287'940.00	-177'721.70
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	23'880.00	35'160.00	43'141.90
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	23'880.00	35'160.00	43'141.90
Operatives Ergebnis	Fr.	-302'360.00	-252'780.00	-134'579.80
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	269'060.00	269'060.00	269'062.50
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	269'060.00	269'060.00	269'062.50
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-33'300.00	16'280.00	134'482.70

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 35 ff des Wasserversorgungsreglements (SSGZ 752.3) und Art. 3 des Gebührenreglements zum Wasserversorgungsreglement vom 21. November 2012 (SSGZ 752.311) die Wassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler ¹	neu: Fr. 58.00/Jahr	bisher: Fr. 64.00/Jahr
Verbrauchsgebühr	neu: Fr. 0.80/m ³	bisher: Fr. 0.90/m ³
Anschlussgebühren gemäss Reglementen		unverändert
Einlagesatz Werterhalt Wasserversorgung	60 %	unverändert

¹ je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 752.312)

Die Anschlussgebühren sind mit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung dürfen die Aufwendungen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung wird mit den ab 1. Januar 2021 um rund 10 % reduzierten Gebührenansätzen auf Fr. 33'300.00 budgetiert (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 16'280.00). Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen, welcher über genügend Reserven verfügt (Bestand per 31. Dezember 2019: Fr. 1'877'244.61).

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	2'878'940.00	2'310'450.00	2'488'421.44
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	2'847'480.00	2'496'890.00	2'943'510.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-31'460.00	186'440.00	455'088.61
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	42'940.00	39'200.00	47'616.10
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	42'940.00	39'200.00	47'616.10
Operatives Ergebnis	Fr.	11'480.00	225'640.00	502'704.71
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	11'480.00	225'640.00	502'704.71

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 29 ff des Abwasserentsorgungsreglements (SSGZ 821.1) und Art. 3 ff des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement vom 19. September 2012 (SSGZ 821.111) die Abwassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler ²	neu: Fr. 200.00/Jahr	bisher: Fr. 224.00/Jahr
Verbrauchsgebühr	neu: Fr. 1.60/m ³	bisher: Fr. 1.80/m ³
Regenabwassergebühr	neu: Fr. 0.20/m ²	bisher: Fr. 0.25/m ²
Anschlussgebühren gemäss Reglementen	unverändert	unverändert
Einlagesatz Werterhalt Abwasserentsorgung	60 %	unverändert

Der Ertragsüberschuss der Abwasserentsorgung wird mit den ab 1. Januar 2021 um rund 10 % reduzierten Gebührenansätzen auf Fr. 11'480.00 budgetiert (Vorjahr: Fr. 225'640.00). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt (Bestand per 31. Dezember 2019: Fr. 2'012'363.82).

Die Anschlussgebühren sind mit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung dürfen die Aufwendungen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

² je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 821.112)

3.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	1'107'940.00	1'142'210.00	1'104'105.15
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	1'109'150.00	1'082'700.00	1'073'498.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	1'210.00	-59'510.00	-30'607.00
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	1'940.00	1'980.00	2'684.20
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	1'940.00	1'980.00	2'684.20
Operatives Ergebnis	Fr.	3'150.00	-57'530.00	-27'922.80
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	3'150.00	-57'530.00	-27'922.80

Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 30 Abs. 3 des Abfallreglements vom 27. Juni 1990 (SSGZ 822.1) und Art. 18 des Gebührenrahmens für die Abfallentsorgung (SSGZ 822.111) die Abfallgebühren:

Grundgebühr Haushalt nach Einwohnergleichwerten (EGW) ³	neu: Fr. 30.65/EGW	bisher: Fr. 30.00/EGW
Abfallgebühren Gewerbe, Gebührenmarken, Container ⁴	neu: Erhöhung um ca. 10 %	

Mit der Erhöhung der Gebührenansätze von rund 10 % per 1. Januar 2021 wird bei der Abfallentsorgung ein Ertragsüberschuss von Fr. 3'150.00 budgetiert (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 57'530.00). Der Ertragsüberschuss wird als Reserve in die Spezialfinanzierung eingelegt (Bestand per 31. Dezember 2019: Fr. 648'179.39).

3.8 Ergebnis Spezialfinanzierung gestützt auf Gemeindereglemente

In den im allgemeinen Haushalt enthaltenen spezialfinanzierten Bereichen (Kabelnetzanlage, Arbeitsbeschaffung, Landschaftsschutz) sind folgende Ergebnisse pro Budget 2021 vorgesehen:

Kabelnetzanlage (GGA)	Aufwandüberschuss	Fr.	-591'040.00
Fonds für Arbeitsbeschaffung		Fr.	0.00
Baudenkmäler und Naturobjekte	Aufwandüberschuss	Fr.	-18'000.00
Spezialfinanzierungen Allgemeiner Haushalt	Ergebnis	Fr.	-609'040.00

Die Defizite der einzelnen Spezialfinanzierungen werden aus den vorhandenen Reserven entnommen.

³ Ansätze neu exklusiv Mehrwertsteuer, bisher inklusiv Mehrwertsteuer

⁴ vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 822.112

3.9 Ergebnis wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) Bereich Sekundarstufe I

Seit dem 1. Januar 2005 wird der Teilbereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) geführt. Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt somit nicht mittels Budgetkrediten auf HRM-Kontostufe, sondern nach den Globalbudgets pro Produkt (Unterricht, Kultur und Projekte, Gesundheit und Soziales sowie Information und Kommunikation).

Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2021	Fr.	406'290.00
Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2020	Fr.	368'080.00

Der Nettoaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 10,4 % oder um Fr. 38'210.00 zu. Das IT-Projekt konnte nicht wie vorgesehen im Jahr 2020 realisiert werden, weshalb die Lohnkosten für den Ersatz der Informatikausrüstung auf dem Budgetwert vom Vorjahr veranschlagt ist. Mit dem Erweitern der Internetanbindung Schulen ergeben sich neue wiederkehrende Betriebskosten sowie für die Abgeltung des jährlichen Geräteanteils an die Lehrpersonen gemäss ICT Konzept Schulen, welche im Budget 2021 enthalten sind. Weitere Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler, was wiederum Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträge), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat. Der im Jahr 2020 vorgesehene Grossanlass konnte wegen der Covid-19 Pandemie nicht durchgeführt werden und ist für das Jahr 2021 geplant. Die nach Abzug von Beiträgen Dritter verbleibenden Kosten werden über die bestehenden Rücklagen der Spezialfinanzierung ausgeglichen.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Total Aufwand	52'117'080.00		48'915'800.00		47'972'532.12	
30 Personalaufwand	8'210'150.00		8'295'070.00		7'953'061.45	
31 Sach- und übriger Personalaufwand	5'936'940.00		5'962'270.00		5'371'046.55	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'149'800.00		2'138'720.00		1'900'861.70	
34 Finanzaufwand	232'230.00		190'170.00		204'392.97	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'200'000.00		1'040'000.00		1'618'956.20	
36 Transferaufwand	31'394'580.00		30'500'890.00		29'245'830.25	
37 Durchlaufende Beiträge	0.00		0.00		0.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'278'040.00		91'670.00		1'009'955.10	
39 Interne Verrechnungen	715'340.00		697'010.00		668'427.90	
4 Total Ertrag		49'646'300.00		47'280'720.00		50'698'497.83
40 Fiskalertrag		24'624'720.00		24'999'720.00		24'463'769.35
41 Regalien und Konzessionen		450'820.00		453'060.00		429'465.10
42 Entgelte		9'560'300.00		8'989'090.00		9'523'332.71
43 Verschiedene Erträge		0.00		0.00		0.00
44 Finanzertrag		953'160.00		929'940.00		4'824'899.85
45 Entnahmen aus Fonds und Spezi- alfinanzierungen		151'910.00		139'670.00		135'248.10
46 Transferertrag		10'674'720.00		10'131'770.00		9'713'123.17
47 Durchlaufende Beiträge		0.00		0.00		0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		2'515'330.00		940'460.00		940'231.65
49 Interne Verrechnungen		715'340.00		697'010.00		668'427.90
9 Abschlusskonten	14'630.00	45'670.00	262'730.00	57'530.00	665'083.41	27'922.80
90 Abschluss Erfolgs- rechnung	14'630.00	45'670.00	262'730.00	57'530.00	665'083.41	27'922.80
<i>Total Nettoaufwand Nettoertrag allg. Haushalt</i>	<i>52'131'710.00</i>	<i>49'691'970.00</i>	<i>49'178'530.00</i>	<i>47'338'250.00</i>	<i>48'637'615.53</i>	<i>50'726'420.63</i>
		<i>2'439'740.00</i>		<i>1'840'280.00</i>	<i>2'088'805.10</i>	

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	4'109'580.00	572'080.00	4'167'890.00	572'440.00	3'820'542.77	600'793.70
		3'537'500.00		3'595'450.00		3'219'749.07
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1'430'470.00	1'315'560.00	1'416'810.00	1'282'860.00	1'420'071.80	1'413'806.72
		114'910.00		133'950.00		6'265.08
2 Bildung Nettoaufwand	8'708'250.00	945'720.00	8'536'670.00	978'400.00	8'132'727.63	918'564.35
		7'762'530.00		7'558'270.00		7'214'163.28
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	1'822'120.00	665'530.00	1'845'860.00	696'940.00	1'773'850.15	684'135.65
		1'156'590.00		1'148'920.00		1'089'714.50
4 Gesundheit Nettoaufwand	71'060.00	2'200.00	74'280.00	2'200.00	74'175.65	2'315.55
		68'860.00		72'080.00		71'860.10
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	20'938'940.00	11'771'830.00	20'216'180.00	11'889'490.00	19'095'264.41	11'145'809.86
		9'167'110.00		8'326'690.00		7'949'454.55
6 Verkehr Nettoaufwand	3'409'820.00	372'040.00	3'325'800.00	235'230.00	3'009'509.63	244'643.20
		3'037'780.00		3'090'570.00		2'764'866.43
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	6'553'940.00	6'329'180.00	5'691'690.00	5'467'660.00	6'393'025.77	6'181'880.85
		224'760.00		224'030.00		211'144.92
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	16'020.00	459'760.00	23'800.00	461'000.00	12'661.50	439'588.85
	443'740.00		437'200.00		426'927.35	
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	5'071'510.00	27'258'070.00	3'879'550.00	25'752'030.00	4'905'786.22	29'094'881.90
	22'186'560.00		21'872'480.00		24'189'095.68	
<i>Total</i> <i>Nettoaufwand</i> <i>Nettoertrag</i> <i>allg. Haushalt</i>	<i>52'131'710.00</i>	<i>49'691'970.00</i> <i>2'439'740.00</i>	<i>49'178'530.00</i>	<i>47'338'250.00</i> <i>1'840'280.00</i>	<i>48'637'615.53</i> <i>2'088'805.10</i>	<i>50'726'420.63</i>

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	0.00	0.00	125'000.00	0.00	142'520.10	0.00
				125'000.00		142'520.10
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	40'639.70	0.00
						40'639.70
2 Bildung Nettoaufwand	1'837'000.00	0.00	787'000.00	0.00	1'864'361.05	0.00
		1'837'000.00		787'000.00		1'864'361.05
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	132'000.00	0.00	1'584'000.00	0.00	101'986.95	13'000.00
		132'000.00		1'584'000.00		88'986.95
6 Verkehr Nettoaufwand	987'000.00	0.00	816'000.00	0.00	384'106.35	0.00
		987'000.00		816'000.00		384'106.35
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'575'000.00	0.00	1'311'000.00	0.00	1'715'266.75	396'287.65
		1'575'000.00		1'311'000.00		1'318'979.10
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	98'696.60	0.00
						98'696.60
<i>Total</i>	<i>4'531'000.00</i>	<i>0.00</i>	<i>4'623'000.00</i>	<i>0.00</i>	<i>4'347'577.50</i>	<i>409'287.65</i>
<i>Nettoinvestitionen</i>		<i>4'531'000.00</i>		<i>4'623'000.00</i>		<i>3'938'289.85</i>

6 Eigenkapitalnachweis

6.1 Allgemeines

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

6.2 Voraussichtliches Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01.2020			Veränderungsnachweis						voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2021
Konto		CHF	Konto	aus Budget 2020 (+/-)	CHF	Konto	aus Budget 2021 (+/-)	CHF	CHF
29	Eigenkapital	52'327			-1'584			-1'660	49'083
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5'425			205			-31	5'599
29000.51	SF Feuerwehr	888	901x.01	Ertragsüberschuss	21	901x.01	Aufwandüberschuss	-12	897
29001.11	SF Wasserversorgung	1'877	901x.01	Ertragsüberschuss	16	901x.01	Aufwandüberschuss	-33	1'860
29002.21	SF Abwasserentsorgung	2'012	901x.01	Ertragsüberschuss	226	901x.01	Ertragsüberschuss	11	2'249
29003.31	SF Abfall	648	901x.01	Aufwandüberschuss	-58	901x.01	Ertragsüberschuss	3	593
2900x	SF Übertragung VV (Art. 85a GV)	0	x898.xx		0	x898.xx		0	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	62			0			0	62
29200.01	Rücklagen Sekundarstufe I	62	x892		0	x892	Entnahme	0	62
293	Vorfinanzierungen	19'204			320			1'358	20'882
29300.01	Liegenschaften Finanzvermögen	737	x893	Einlage	61	x893	Entnahme	-81	717
29300.02	SF GGA	2'393	901x.01	Aufwandüberschuss	-623	901x.01	Aufwandüberschuss	-591	1'179
29300.03	SF Fonds Arbeitsbeschaffung	221	901x.01		0	901x.01		0	221
29300.04	SF Fonds schützensw. Bauten	36	901x.01	Aufwandüberschuss	-18	901x.01	Aufwandüberschuss	-18	0
29301.11	Wasserversorgung Werterhalt	4'416	x510.x1	Einlage	317	x510.xx	Einlage	900	5'633
29302.21	Abwasserentsorgung Werterhalt	11'401	x510.x1	Einlage	583	x510.xx	Einlage	1'148	13'132
294	Reserven	2'760			0			0	2'760
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	2'760	x894.xx		0	x894.xx		0	2'760
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'668			0			-278	2'390
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'668	x896.xx		0	x896.xx	Entnahme	-278	2'390
29601.01	Schwankungsreserve	0	x896.xx		0	x896.xx		0	0
298	Übriges Eigenkapital	3'229	x898		-269	x898		-269	2'691
29801.11	Wasserversorgung Übertrag VV	3'229	x898	Entnahme	-269	x898	Entnahme	-269	2'691
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	18'979	2990	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-1'840		Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-2'440	14'699

6.3 Kommentare zu den Auswertungen

6.3.1 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Veränderungen zeigen die Ergebnisse der jeweiligen Spezialfinanzierungen und den voraussichtlichen Saldo per 31. Dezember 2021.

6.3.2 Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292)

Die Saldoveränderungen im Globalbudgetbereich erfolgen gemäss dem Reglement über die Spezialfinanzierung Sekundarstufe I.

6.3.3 Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Wertveränderungen (Einlage/Entnahme) errechnen sich anhand der voraussichtlichen Geschäftsfälle aus der Erfolgsrechnung.

6.3.4 Reserven (Zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Mit dem budgetierten Aufwandüberschuss vom Jahr 2021 ist keine Einlage in die finanzpolitische Reserve vorzunehmen. Gemäss den geltenden Auflösungsvoraussetzungen können die vorhandenen Reserven nicht zu Gunsten des Bilanzüberschusses pro 2021 aufgelöst werden.

6.3.5 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet und die Nettosumme in die Neubewertungsreserve eingelegt. Weitere Einlagen können nicht mehr getätigt werden. Hingegen muss bei einer Veräusserung von Finanzvermögen oder bei Wertkorrekturen der entsprechende Teil der Aufwertung entnommen werden. Von der Neubewertungsreserve ist nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 die Summe von 10 % der gesamten Finanzanlagen und 5 % der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve zu überführen. Die Neubewertungsreserve wird ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 linear innerhalb von fünf Jahre zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst (vgl. Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

6.3.6 Übriges Eigenkapital (SG 298)

Die Veränderung zeigt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Übertrag Verwaltungsvermögen Wasserversorgung, welche mit der Aufgabenübertragung an den Wasserverbund Region Bern gebildet wurde. Die Spezialfinanzierung ist während 16 Jahren linear aufzulösen.

6.3.7 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (SG 299)

Die Veränderung entspricht dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts beziehungsweise dem Ergebnis nach Vornahme systembedingter zusätzlicher Abschreibungen.

7 Antrag – Genehmigung

7.1 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Budget anlässlich der Sitzung vom 17. August 2020 und 14. September 2020 behandelt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Der Gemeinderat beantragte dem Grossen Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten Folgendes zu beschliessen:

- A) In Kompetenz Grosser Gemeinderat:
Der Botschaftsentwurf wird genehmigt.
- B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2021 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes für das Jahr 2021 von Fr. 406'290.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2021, genehmigt.
- C) Zuhanden der Volksabstimmung:
- 1) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - 2) Eine Liegenschaftssteuer von 1,0 ‰ des amtlichen Wertes
 - 3) Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2021, bestehend aus Allgemeiner Haushalt (Aufwandüberschuss von Fr. 2'439'740.00) und den Spezialfinanzierungen, wird genehmigt.

7.2 Antrag des Grossen Gemeinderats

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 14. Oktober 2020 mit ■ gegen ■ Stimmen bei ■ Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: ■, Vorsitz stimmt nicht mit) zuhanden der Stimmberechtigten beschlossen:

- A) In eigener Kompetenz, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2021 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes für das Jahr 2021 von Fr. 406'290.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2021, genehmigt.
- B) Zuhanden der Volksabstimmung:
- 1) Für das Jahr 2021 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Werts
 - 2) Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	52'117'080.00	49'646'300.00
Aufwandüberschuss	Fr.		2'470'780.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	45'541'710.00	43'101'970.00
Aufwandüberschuss	Fr.		2'439'740.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	480'760.00	468'390.00
Aufwandüberschuss	Fr.		12'370.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	2'107'730.00	2'074'430.00
Aufwandüberschuss	Fr.		33'300.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	2'878'940.00	2'890'420.00
Ertragsüberschuss	Fr.	11'480.00	
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	1'107'940.00	1'111'090.00
Ertragsüberschuss	Fr.	3'150.00	

Der Grosse Gemeinderat beantragt das Budget 2021 zu genehmigen.